

Sonnabends, den 4. Julius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

26.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angkommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspeziellen Vorpommerschen Amtstern, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Erbs-Quantii pro 1767 bis 68 per modum licitacionis debitorum werden sollen, nämlich: 1.) In denen Stettins- und Sammischen Amtstörten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füßige sichtene Balken, 300 ditto von 5 Fuß, 405 ditto Sparrstücke, 425 ditto Bohlstücke, 50 ditto Eageblöcke von einer Lang, 75 Faden Eichen, 50 ditto Büchen, 1300 ditto Fichten, 475 ditto Elsen. 2.) In denen Pugdalschen Amtstörten: 50 Eichen zum Schiffbau, 50 runde sichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 ditto Fichten, 500 ditto Elsen. 3.) In denen Westfälischen Amtstörten; 100 Stück beschlagene 5 füßige

6 füßige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Ueckermündischen Aemterforsten: 135 Ringe Stabholz, 89 Schöflein Klapholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füßige sichtene Balken, 450 dito 7 füßige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Bohlstücke, 20 runde 6 füßige Balken, 190 dito 5 füßige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Bohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Elsen, und hiera Termini licitationis auf den 6ten Junii, 2ten Juli und 6ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches iedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsern hiedurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche resolviret sind, ebsenspreissories Holz in einem oder andern Revier zu erhaendeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königliche alleran-digste Approbation das Holz addicireret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitanter zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgelegget werden soll. Signatum Stettin, den 6ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Dies generischen Revier: 9 sichtene Saageblöcke, 80 Faden Büchen Bremholz. Im Falkenwaldischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stücke Krummholtz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amt Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dunzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 10 Stücke Saageblöcke, 49 Bohlstücke, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bei der Kleinhammerschen Schustadmühle: 62 sichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubie Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 sichtene Saageblöcke. Im Sagesefinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen und 50 Faden Fichten. Bei der Schneidemühle zu Neuemühl: 26 sichtene Saageblöcke. Im Dargstorfschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saarenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Budagla. Im Esseburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wolkin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Elsen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckerwunde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 322 Stück eichene Planken, Barkholzien und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichtene Eischler-Dielen, 37 Stück sichtene ein und ein halb wißlige Zops-Dielen, 49 Stück sichtene halb wißlige Panegelsbretter, 7 Stück sichtene Verschnitte, 8 Stück Bev-schalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Elsen. Bey Stolpe an der Peene: 171 Stück an Eichen, Schiffsbauholz, Knie, Wänder, Boden, Wrangen, Ausflanger, Balken, Barkholzien sc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffsschale, 1 dito, anderweitige Termini licitationis auf den 20ten Junii, 25ten Juli und 22ten Augusti a. c. präfigirert worden; so wird solches iedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hieron zu erslehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Kaxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihren Both ad protocollum gaben, und gewährlich werden, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicireret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Lignishens, in der Oderstraße belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Kaxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 St. beträgt, und dabei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träget, so hat man einen anderweitigen Terminum fest pro omni von 6 Wochen auf den 22ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liehabere werden also ersucht, sich alsdann im Lobsamten Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addiciraz zu gewaffen.

Es will der Kaufmann Postel, sein hieselb: um Rosengarten belegenes Haus, worinnen in der Untergasse 4 Stuben, in der Oberetage gleichfalls 4 Stuben, nebst Kammern, Küchen, guter Hofsraum, Garten, Stall, auch drey gewölbte Weinkeller, vermiethen, auch allenfalls wenn sich Liebhabere finden solten, aus freier Hand verkaufen. Es wird also dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und kan sozol auf ein als andree Art sogleich jugeschlagen, und bis Logis entweder ganz, oder jede Etage a part begegen werden. Es sollen auch in Termine den 1^o. Iulii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, und denen folgenden Tagen, in gedachten Kaufmann Postels Hause, sehr gute Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, schöne Gemühlde, und anderes Hausrath, worunter eine englische Repetieruhr, so nur alle acht Tage ausgezogen wird, ein neuer Wagenkasten mit Gerichten, eine saubere Commode mit Leinwandspind, so mit Silberproben, Beschlag, grosse Spiegel mit gläsernen Rahms, einige Dousta Stühle mit Cannapezzas, per modum auktionis verkaufet werden; auch kommen zugleich vor, vier neue ovale Hässe von 12 Ochsen, verschiedene 5 Ochsenstücke, und 2 Zulatsstücken; Liebhabere werden also ersucht, sich an erwehnten Tage zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersteilen.

Es will die Frau Senatorin Buchner, ihr in der Breiten-Straße zu Stettin, zur Handlung sehr wohl gelegenes und bequemes Haus, mit allen zur Seife, Siederey, als auch zur Mälzerey gehörige Geräthschaften voluntarie verkaufen; Liebhabere können die Conditions von dem Notarli Bourriegs erfahren, und einem jeden auf Verlangen die darin sevende Gelegenheiten gezeigt werden, überhaupt siehet dieses Haus in einer der besten Gegenden, hat gute Stuben, Bodens, Kellere, Hofsraum, Dore, ein Seifensiederhaus, Ställungen, einen Brunnen, einen Garten, die Durchfahrt nach dem Rödderbeize zu, und ist vor eines jeden Verkehr und Erwerb sehr wohl gelegen.

Es will der Altermann der Bäcker Meister Witte, sein in der Königs-Straße zur Handlung und fast zu einem jeden Meier sehr wohl gelegenes massives Haus, worin gute Logis, und Keller sind, wobei ein massiver Speicher, guter Hofsraum, und eine Bumpe ist, aus freier Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den 17ten Iulii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem obenannten Hause einsinden, ihren Both ad protocollum geben, und wird dem Besindien nach neuu das Gebot acceptable ist, der Aufschlag sogleich erfolgen.

Den 7ten Iulii a. c. sollen in des Notarli Bourriegs Logie, in der grossen Dobrikasse, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Zinn, Wehing, Leinen, Frauens-Kleider, Rohr-Stühle, 12 grün dammasteine Stühle, und ein Cannapeelissen, nebst andres Hausrath, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Den 9ten Iulii a. c. sollen in des Bäcker Witte Hause so in der Königs-Straße, des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Wehing, Leinen, Kleider, Tische, Stühle, Spinde, Gläser, eine Schläge-Uhr, Betten, und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourriegs, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Es sollen den 10ten Iulii a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzmeine, in dem hiesigen sogenannten Matskeuer, hinter der Nicolai Kirche an Meistbietende öffentlich verkaufet werden; Liebhabere belieben sich beiagten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Weine gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Es soll in der Unterstadt hieselb: ein massives Wohnhaus, worin drey Stuben, eine Hude, worin vormalz Materialwaren verkauft worden, wie auch drey Kammern und Hofsraum, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere wollen behieben sich bey dem Gütler Cunp in der Beutlerstraße zu melden, und weitere Nachricht einzuholen.

Es soll des Kaufmann Scheelens, in der Grapengießer-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl aufiret, und von den geschworenen Werck-Leuthen zu 2202 Nbltr. 5 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden; Termine Subhaktionis sind deßhalb auf den 1^oten April, 27ten May und 28ten Iulii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersucht, in gedachten Terminten sich im Lobzahmen Stadts-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Tertino Additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14^{en} Februaris 1767.

Es soll des Kaufmann Wesendorffs, in der Beutler-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl aufiret, und von den geschworenen Werck-Leuthen zu 1279 Nbltr. 12 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Termine Subhaktionis sind deßhalb auf den 1^oten April, 27ten May und 28ten Iulii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminten sich im Lobzahmen Stadts-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Tertino Additionem zu gewärtigen.

Es soll des Bäcker Gedekens, in der Neisschlägerstraße belegenes Haus, so von den geschworenen Werkleuten zu 1502 Nbltr. 2 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termine subhaktionis aus den 17ten Iunii, 19ten Augusti und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminten sich im Lobzahmen Stadts-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Tertino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21en May 1767.

Es soll das vormalige Haassische, nunmehr Niedersche Haus, so am Röddenderge delegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreium aber noch nicht gänlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Tage davon ist 310 Rthlr. 16 Gr. i und sind Termini subhastacionis auf den 1sten Juli, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastacionis auf den 1sten Juli, 9en September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Nachdem das Steinmeisseche, althier am Kohlen-Markte belegene Haus, mit Zubehör subhastiret, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termini auf den 10ten Juli, den 14ten September und 27ten November a. c. angesehen worden, alsdann der Meistbietende die Aution zu gewartet, und Niemand weiter gehöret werden soll; So wird dieses in jedermann's Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debütirung verschiedenes in denkten Königl. Hinterpommerschen Aemter/Forsten vorhandenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Brats pro Crinitatis 1767 bis 68, nemlich:

- 1.) Im Achte Friederichswalde. a) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhoffs-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 24 Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 Fichten Schiff-Masten, 6 Stück dito starke Balken, so dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparstücke, 400 Fahden Fichten Schiffsholz. b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhoffs-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 10 Stück Fichten Sageblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balken, so dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparstücke, 150 Fahden Kleinen Schiffsholz. c) Auf den Neuhauischen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhoffs-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 dito Fichtene Schiff-Masten, 10 dito dito Sageblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balken, 30 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Sparstücke.
- 2.) Im Achte Colbaz. a) Auf den Mühlbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orhoffs-Boden, 30 Schock klein Klapholz, 20 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 60 dito Büchen zu Schiff-Badenholz.
- b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhoffs-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 50 dito Büchen zu Frauholz.
- 3.) Im Achte Stegnitz. a) Auf dem Stegnitzischen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balken, 150 dito dito Sparstücke, 50 dito dito Bohläufe, 20 Fahden Elsen Schiffsholz, 300 dito Kleinen Schiffsholz. b) Auf dem Hohenkrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balken, 150 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Bohläufe, 50 Fahden Büchen Schiffsholz, 200 Fahden Kleinen Schiffsholz.
- 4.) Im Achte Saazig. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orhoffs-Boden, 16 Schock klein Klapholz, 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz.
- 5.) Im Achte Gültzow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhoffs-Boden, 8 dito klein Klapholz, 15 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 8 dito fichtene Sageblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balken, 20 dito dito Mittel-Balken, 30 dito dito Sparstücke, 100 Fahden Elsen Schiffsholz.
- 6.) Im Achte Vangarden. Im Rothenbier und Buttlaischen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhoffs-Boden, 10 dito klein Klapholz, 20 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 100 Fahden Büchen Schiffsholz, und 200 Fahden Elsen Schiffsholz, Termini liciationis auf den 9ten Juli, 23ten Juli und 6ten August a. c. vorfigiret; als wird solches hiernach jedermauliglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diesenigen, welche resolviren, daß in einem oder andern Forst-Revier angesehete Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vermittage um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewähren, daß plus licet, und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königliche allernächstige Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet, wobei denen Kaufern zur Nachricht dienen, daß die Bezahlung des Holzes in

In Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communicateit werden solle. Signatum Stettin, den 10en Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen Debstirung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehenden Revier, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amts Rügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schack Orthoboden, 12 Schack Klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amt Bütow: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schack Orthoboden, 8 Schack klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 20 Stück sichtene Schiffsmaßen, 50 Stück sichtene Blöcke von 2 Längen, 50 Stück sichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück mittel Balken, 200 Stück Sparrstücke, Termini licitationis auf den 7ten und 22ten Juli, auch 6ten Augusti a. c. anberahmet; als wird solches bl. durch jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekant gemacht, und können diejenigen, welche resoluter sind, ein oder andere Sorten Holz zu erkennen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Edslin einzufinden, ihren Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitatio das Holz, sagen baare Bezahlung in Golde bis auf Königliche allergnädigte Approbation addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10en Junii 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkauft Königliche Mühle zu Roggow, Amts Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besitz hat, anderweit, erb- und eigenhümlich unter eben diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitatio verkausset werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 22ten dieses, 14ten Julii und 21ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird Kauflustigen solches hiedurch bekant gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine bey dem Königlichen Deputations-Collegio dieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistertenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll; wobei zugleich zur Nachricht dient, daß das Kaufpreum nach erfolgter Approbation logfletch in einer Summe baar bezahlt werden muß. Signatum Edslin, den 10en Junii 1767.

Königlich preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten, vro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth: Im Halsterschen Revier: 150 Stück kleinen Balken. Im Städterischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück kleinen. Im Neuhausischen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück kleinen. Im Staffeldischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück kleinen. Im Mückeburgischen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück kleinen. Im Driesischen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 250 Stück kleinen. Im Schlanotschen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 10 Schack Eichen Klappholz, 20 Stück Masten, 300 Stück kleinen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück kleinen. Im Regenbüschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schack Eichen Klappholz, 300 Stück kleinen. Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schack Eichen Klappholz. Im Schwachwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schack Eichen Klappholz, 10 Stück Masten. Im Massinschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück kleinen. Im Eladowschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück kleinen. Im Wildenorschen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück kleinen. Im Wredbüschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück kleinen. Im Bräschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück kleinen. Im Lüscherschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Reppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück kleinen. Im Drewizschen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück kleinen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück kleinen. Im Böhmerschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorfschen Revier: 40 Ringe Stabholz, 150 Stück kleinen. Im Lauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück kleinen. Im Lünichschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück kleinen. Im Zachomschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfleisschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liezegorickschen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Werl auf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angefixet worden; So können sich die Kauflustigen, am bemeldten Tage, bey der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstrin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Woher zugleich bekant gemacht wird, daß, wenn jemand nicht

nicht in Person erscheinen könne, der Commissionär mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muss, indem desigen Gebot, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden.
Cöstrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegierten Wachsfabricanten Herrn Christian Seelig, jederzeit zu haben: recht reine weiße Wachslichte, Wachsföcke, und Scheibenwachs, auch gelbe Wachslichte und Wachsföcke, auch hunde Wachsföcke, und dreyerley Sorten weiße Wachsfachslichte, so 6, 9 und 12 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete mehlingerne Maschinen, worunter auch eine Art von der allerneuesten Invention ist, auch Wachs- und Pechfackeln; im Preise wird sich Fabricant kets billig finden lassen. Rechtecke Sonner haben die Gewogenheit sich nur an Fabricanten zu addreszieren, so soll gegen contanter Zahlung nach jedens Belieben prompte ausgerichtet werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Stadt- und Cammerey-Hauschreiber Herr Vallentin Schwöcht, und der Baumann Werner, ihren vor dem Lauenburgerthore, an der Contrecharpe, neben des Hn. Bürgermeister Mädomäissen Scheune und Garten, belegene Scheune und Gartennemise, an den dasigen Amtmann und Erbmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; welches hiemit Königlich allernädigster Verordnung gemäß bekant gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Mühlenmeister Herr Martin Friederich Werner, seines in der Badstusenstrasse, zwischen des Bürgers und Kürschners Meister Zickels, und des Mauermeisters Keitels Häusern, jene belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwey Wiesen, und übrigen Pertinentien, an den Amtmann und Erbmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; so hiedurch der Ordnung gemäß bekant gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Drei Grüben, zwei Kammer und ein Holzboden, sind zu vermieten; nähere Nachricht ist beim Verleger der hiesigen Zeitung.

Auf dem Schwerzerhose, ist die Unteretage mit einer Kammer und Küche zu vermieten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Dourny vor Alten-Stettin, ein anderweitiger Terminus auf den 4ten September dieses Jahres angesehen werden sollen; so wird selches hiemit bekant gemacht, und werden die Liebhaberei ersuchen, sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit geht auf Trinitatis 1768 an.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagdten auf einige Feldmarken im Amt Maugardten, nemlich: 1.) Lantavel, 2.) Bampelhagen, 3.) Minden, 4.) Leifkow, 5.) Gabow, und 6.) Maugardten, von Trinitatis a. o. an, und auf vier Jahre, Termimi licitationis auf den 29sten May, 4ten Junii, und 7ten Juliij. Anberahmt; so wird solches hierdurch jedermägniglich, und besonders

denen Jagd-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die mittel und kleine Jagd auf gemeldeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdten addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die mittel und kleine Jagdten, in der Margaretsdorffischen Stadtende, von neuem verpachtet werden sollen, und heut Terminus licitacionis auf den 1sten Juni und 2ten Juli a. c. präfigirte worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Jagd-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Jagd in geschlossen, auch ein förmlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagdten in einige Hinterpommersche Aemter, als: 1.) Im Amte Grolpe: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Muhenow, Starkow, Horsch, Schwolow, Groß-Bruslow, Klein-Bruslow und Birkow. 2.) Im Amte Schmolz: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Schmolz, Schlockow, Groß- und Kleingarde, und Stegentin, Terminus licitacionis auf den 25ten Junii, 2ten und 23ten Juli a. c. überahmet; so wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirt, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf den Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagd addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen fernere Verpachtung der Jagdten in einige Hinterpommersche Aemter, nemlich: 1.) Im Amte Golbke: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Berlin, Klein-Schönfeldt und Woltin. 2.) Im Amte Saazig: Die mittel und kleine Jagd in Pommerscher Stadendorf, die kleine Jagd auf den Feldmarken Budarge, Modernow, Tornow, und die halbe Feldmarken Cremmin, bis an die Karrieger See. 3.) Die hohe Jagd auf den Adelichen Feldmarken Paulsdorf, Terminus licitacionis auf den 25ten Junii, 2ten und 23ten Juli a. c. überahmet worden; so wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahren, nemlich, von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagd addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich in denen angezeigten Terminis a. p. zu Verpachtung der Reusse im Schlawischen Kreise keine gesunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß sich die Pachtlustige, so solche zu rachten willens sind, bei dem Herrn Landrat von Kamke zu Mysdow, oder aber bey dem Kreiseinnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Both die Approbation hierüber gesuchet werden soll. Schlawe, den 24ffen May 1767.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sügen hiermit jedermannlich in omnium bonorum & contradicitionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus eröffnet, und in dem Ende Terminus liquidacionis auf den 2ten Junii, 2ten Juli und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr überahmet; Creditores werden also hiedurch ediditatis citati, sich in Termois practicis in Lubiamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Conadicatore Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewarten. Die etwaige Debtores werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debtor communi nichts auszuholen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale in liefern. Signatum Stettin, den 21ten April, 1767.

8. Cita-

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Grevenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehzen Immobilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulben; wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subbattiret. Terminali licitationis sind auf den 17ten Juli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letzten Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letzten Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Grevenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde ist des Gürlers Meister Mischen, in der Trummenskraße belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 18 Gr. sub batta gebraucht, und Terminali subbattionis auf den 12ten Juuli, den 2ten Juli und 22sten Juli a. c. präfigiret; auch Creditores sub poena perpetui illositii & præclusionis erga Terminalum den 24sten Juilli a. c. admittet; weshalb daselbst und zu Anclam die etwanige Patente affigiret worden.

Es hat der Generalleutnant und wirklich geheimer Staatsminister von Wedell, das im Anclamschen Kreise belegene Gut Abrechtsdorf, an Gotthilf Christian von Eulwert verkauft, und sind zu Abthuung gesamter Ansprache, Creditores und alle diesbezüglichen, welche aus einem Lehnsrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillschweigen belegt werden solle. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissolt Scheune, Schulben; wegen cum Taxa a 29 Rthlr. subbattiret. Terminali licitationis sind auf den 17ten Juilli, 17ten September und 16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere sich auf dem hiesigen Rathause einfinden müssen, und der Meistbietende in dem letzten Termino des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptio vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores sind erga Terminalum den 2ten Augusti a. c. per Proclamata so allhier und in Pyritz affigiret, vorgeladen worden, ihr Jura zu beschränken; welches denselben zur Achtung belant gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Edslin hat der Seifensieder Johann Friedrich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dersassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befinden seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem habiti beneficio cessionis bonorum seine Zuflucht zu nehmen gemüßiger sey. Es ist also hierüber terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Juilli a. c. sub poena præclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Colberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hiervon gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Stargard ist über des Tobackspintner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores per Edictales, so zu Stargard und Pyritz affigiret, ad liquidandum & deducendum iura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 3ten Juilli 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bey dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Madlers Andreas Loizens Creditores, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Juilli a. c. peremptio ad proficendum credita tentandum concordiam liquidandum adscitiret, auch Debitor fugitivus in Terminali zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz: mäßiger Strafe aufgesodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitor des Concursus sind, sind gelahden, binnen 4 Woiken ihre Debira gerichtlich bei Strafe des Dupli anzuseigen, wie die daselbst zu Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Bäckerschen Hauses, auf der Welle vor Stargard, welches zu 61 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminali sub poena præclusi melken.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 4. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den gten Julii a. c. bey der Frau Kammer-Journalisten Ringeln auf dem Kronhof, in der dritten Etage hieselbst, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, Silber, Kupfer, Zinn, Manns-Kleider, Leinen, Bettlen, Bettstellen, Bilder, Bücher, Tische, Stühle, Spinde, Kästen, Gläser, Thee-Kästen, Spiegel, und allerhand nutzbares Hausrath, gegen baare Bezahlung in jetzigen Preufisch Courant verauktionirt werden; welches Liebhabern hemit bekannt gemacht wird.

Extra feine Capri, Oliven, Garben, feine Provence-Oel, Brunnen, Krack-Mandeln, Holländische Süßwisch- und Sydamer-Röste, sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Roßmarkt, im billigsten Preis zu haben.

Der Auctionator Rudloff, wird den zoston Julii a. c. eine Auction von allerhand Bücher halten; Die Herren Liebhabere wullen belieben, sich selbigen und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu Diensten.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c. 7 Orbst jungen Franzrein an den Meistbietenden verkauf werden; Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Neumanns Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der verstorbene Hofrat und Post-Commissarius von Scharden, an dem in der Alt-Marck belegenen Guthe Insel, Antheil gehabt, und solches von dem Königlichen Ober-Gericht zu Stendal subhahret; So wird Kraft des, ad requisitionem jetzt erwebbten Ober-Gerichts, althier offigirten Proclamatis cum Taxa hemit bekannt gemacht, daß dieser Ritter-Guth Insel 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxiret, und Termin licitationis auf den zoston Martii, 29ten Junii und 2ten October a. c. zu Stendal angesezet worden, dergestalt, das dafelbst dem Meistbietenden solches Gut geschlagen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehöret werden solle. Signatum Stettin, den zoston Januarii 1767.

Zu Poliz ist der Bürger und Baumann Michael Schley entschlossen, sein dafelbst am Sædhor belegenes Haus, bestehend in 6 Stuben, 6 Kammern, guten Hofraum und Stallung, nebst einer dazu gehöriegen Wiese, einem Küchengarten, auch einer Huſe Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen; weshalb seini licitanis auf den 22ten Junii, 6ten und 20ten Julii a. c. angesetzt werden. Es können sich dahero Liebhabere in gedachten Terminis dazu in Curia einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat sodann plus licitanis in ultimo Termino additioem zu gewärtigen.

In Curia zu Basewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleich 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23ten Junii, 14ten Julii und 17ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremtorie sub hasta gefestet; So dierurch bekannt gemacht wird.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Nadesfelds Haus, noch nicht hmlänglich geboten worden; So ist novis Terminis licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerentis, vor Gerichte die Adjudication erhelleit werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Ad instantiam Contraadversoris, Canzillist Wittens Concursus, Hofgerichts-Advocati Harwig, soll das dem verstorbenen Canzillist Wittens zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Buchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach den aufgenommenen rechtsfeirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdigter, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun dazu Termin auf den 17ten August und 14ten October, auch 15ten December a. c. überahmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kauflustigen hemit gehörig bekannt gemacht, um in Termintis vor Unsern Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitanis zu gewärtigen, das in ultimo Termino den 16ten December a. c. bereigtes

betragtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehörte werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Prignischen Straße, welches auf 1695 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxitet, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augustia a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, das dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Trepow an der Rega soll in Terminis den 15ten May, 12ten Junii und 10ten Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse, das, dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbindere Schulz und Schneider Meister Koppets belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Besiedlung dessen Creditorum öffentlich subhastet werden; Kaufstücks verbleben sich einzufinden, und können in ultimo Termine gegen Eilegung des Mehrgeboths der Abdiction gewärtig seyn. Zugleich sind alle diesenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynen, erga ultimum Terminum ad presentandum & verificandum credita sub pena præclusi citaret; weshalb Proclamata alhier und zu Greifswald affigiret sind. Signatum Trepow an der Rega, den 4ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huise nur 781 Rthlr., auf den Ueberhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nochmässiger Terminus auf den 17ten November a. c. præsigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Buschlares gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessot des Stadt-Gerichts hieselbst.

Obhut Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlmeisters Johann Gottlieb Güttsels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde liegende Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienen, das zu dieser Mühle drei Dörfer als Zwangsmäßigste belegen sind. Es ist dabei einiger Ackerbau, schneue Gelegenheit zur Viehzucht, Wiesewuchs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je aber je lieber bei der Eigentümervin melden, und Handlung schließen.

Des Händler Daniel Emanuel Nekelots Wohnhaus, auf den grossen Wall zu Stargard, zwischen dem Weinhäcker Ziegelmann belegen, ist mit Brandweinsgrapen und Zubehör, zu verkaufen; die Käufer können sich bei den Schneider Johann Peter Meynen melden.

Schiffer Krems in Politz, will sein neuerbauetes Haus von 2 Etagen, worin 4 Stuben, 4 Kammer, 4 Küchen und 1 Keller befindlich, aus freyer Hand verkaufen oder vermitthen.

Da in dem ambergnädigsten Teimino den 2ten Junii b. a. in des verstorbenen Bürgermeister dirigenti & Syndici Herrn Werner C. Ruhedorff nachgelassene Immobilia, befehend in ein sehr wohl aperteß Wohnhaus, von 2 Etagen, wobei eine Auffahrt, Stall, Scheune und ein Garten hinter dem Hause, nebst ein Sommer-Haus auf der Stadt-Mauer, welches nach gerichtlich gemachter Taxe zu 1485 Rthlr. 5 Gr. taxet, sich keine annehmliche Käufer gefunden; So ist ein abermässiger Terminus zum Verkauf dieser Stücke auf den 21ten Julii b. a. angesetzt; Kaufbeliebige haben sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr auf bessiger Rathskube einzufinden, ihren Gebot zu thun, und zu gerüttigen, daß selches dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Pasewalk, den 20ten Junii 1767.

Da Königlicher abergnädigster Verordnung jufolge, der Amts- und sogenannte Schloß-Krug in Bublitz, erblich verkauft werden soll, und in denen letzthin præfigirte gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer erschienen; So wird deshalb obiger Amts- und Schloß-Krug anderweit zum Verkauf dargestellt, und daju Termint licitationis auf den 8ten und 29sten Julii, und 19ten Augusti a. c. præsigirt, in welchen Kaufstücks, und besonders in ultimo Termine vor dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kauf-Preßkum möglichst baar zu bezahlen. Signatum Cöslin, den 23ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind die Erben des in Trepow an der Zollensee, verstorbenen Christian Spiegelberg willens, ein Haus nebst Pertinentien, eine Scheune, und einen Garten, an die Meistbietenden zu verkaufen. Termint licitationis sind auf den 11ten Juli, 22ten Juli und 1sten Augustia a. c. anberahmet, und können sich Liebhabere an selbigem in baßigem Stadt-Gericht einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meistgebot die bemeldeten Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

An bemeldeten Terminen soll auch das verfallene Prechelsche, zwischen Färder Menzing und dem Luchmacher Lestch belegene Wohnhaus, nebst Pertinentien, denen Meistbietenden zu kauf gestellt werden.

Wann auf Veranlassung eines Königlich Hochpreußischen Vorwurfschaffs-Collegit zu Stettin, einige Effeten des verstorbenen Herrn Oberschiffmeisters von Frankenbergs, bestehend in Uhren, allerhand

Gülfes

Silberzeug, Kupfer, Zinn, Eisen, Leinen, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, Pferde, Kühe, Kälber, Schafe, Gewehre, musikalische Instrumente, Bücher, Braugeräthe und allerhand Hausgeräthe, imgleichen an neuer Oder-Kahn mit Zubehör per modum auctionis zu Torgelow, einem Königlichen Amt-Dorf, zwischen Pasewalk und Uckerlünde belegen, verkaufst werden soll, und dazu Terminus auf den 28ten Julii a. c. und folgenden Tagen angezeigt worden; so haben sich Kaufstücke in Torgelow einzuhüden, und gegen den meisten Gebot und baare Bezahlung den Zuschlag zu gewähren.

Da in dem Intelligent-Bogen angezeigt worden, daß in Termino den 1sten Julii a. c. auf dem Amt Trepkow allerhand Drobilen verkaufst werden sollen, dieser Terminus aber gewisser Umständen halber nicht vor sich gehen können, sondern auf den 20sten Julii a. c. verlegt werden müssen; So wird solches hiwdurch bekannt gemacht, und können sich also die Käufer in Termino den 20sten Julii a. c. auf dem Amt Trepkow melden.

Da sich in denen leghin anberahmt gewesenen Lication-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritter-Krüges zu Cörlin, keine annehmliche Käufer angegeben; So wird deswegen bemerkter Ritter-Krug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeschellet, woju denn Terminus licationis auf den 2ten und 3ten Julii, auch 22ten Augusti a. c. angeschetzt worden, in welchen sich Kaufstücke und besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote ad proccollum zu geben und zu gewährtigen haben, daß dem Meistbietenden dieser Krug bis nach ersfolgter Apperation ugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabey bemerket, daß alsdann auch das Kauf-Pretium gleich baar bezahlet werden muß. Signatur Cöslin, den 23ten Junii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöslin sollen des Selseni-Sieder Andorf's Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Gläser, Hausgeräth, Leinen, Bettlen, Kleidung, vorräthigen Lichten und Wachssteck, drei grossen Gefäßen, der Banke zum Wachssteckischen, und was sonst zum Metier gehört, in Termino den 29sten Julii a. c. öffentlich verauktionirt werden; und können die Liebhabere sich benannten Tages in dem Andorfschen Hause einzufinden. Cöslin, den 24sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instanciam des Herrn Stadt-Gerichts-Advocati Krebschmann, als bestellten Interims-Curatoris des Andorfschen Vermögens, sollen dessen hieselbst belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Rthlr. 3 Gr. und 2.) ein Garten, der auf 2 Rthlr. gewürdigter werden, hieselbst öffentlich verkaufst werden, und sind Termini Subhastationis auf den 28ten Augusti, 23ten October und 18ten Decembris a. c. angeschetzt; welches hiwdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird. Cöslin, den 24sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sollen in Termino den 22sten Julii a. c. in Greiffenberg in des Cämmerer Curtius Hause, als verhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Tischen, Stühlen, Spinden, Kästen, Bettstellen, Spiegely und Rüstung, nebst einem vierföhigen Reisewagen, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auctionis verkaufst werden; Liebhabere werden also belieben sich bemeldeten Tages um 9 Uhr, in gebachtem Hause einzufinden.

II. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Wollin verkauft die Witwe Grossen, an ihren Sohn den Kaufmann Caspar Gross, 1.) eine 2 Rute Landes am Mockraherdam, drey und ein viertel Scheffel Aussaat, 2.) eine 2 Rute Landes, von drey Scheffel Aussaat im Hinterfelde, 3.) ihr in der Unter-Strasse, zwischen dem Brauer Herrn Schreidich und ihm selbst inne belegenes Haus; welches Königlicher Verordnung gemäß hiwdurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Wulffen zu Regenwalde, verkauft an den blosigen Bürger und Brauer Johann Streyn, eine 2 Rute im Mittelfelde, eine 2 Rute im Lückerfelde, und noch eine 2 Rute in eben dem Felde, überhaupt für 86 Rthlr. 16 Gr. auf einem Todten-Kauf; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Seiler Meister Sieck, sein Wohnhaus in der grossen March-Strasse belegen, an den Bürger und Schneider daselbst, Meister Krüger für 500 Rthlr. verkauft; welches seidermäglich hiemit bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das auf der Kirchen-Friedheit am Schloß, besiegene Dümlersche-Haus, soll anderweitig auf 3 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich bey dem Vormunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden, das Haus besichtigen, und in Termino den 16ten Julii a. c. Vermiessags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Pöhl-Collegio ihren Post ad protocollum geben.

13. Sachen

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohen-Osen und Hammer-Schmieden nichts daran ausgenommen, entweder vor jetzt gleich den, oder sobald sich ein Wachtlustiger dagegen den Antritt der Wacht seiner Consilenz findet, in Pacht ausgegeben, und anderweitig nach den bisherigen Anschlage gegen stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll; und hierzu abermahlige Termiolie rationis auf den roten Juli, 2ten und 24sten Augusti a. c. präfigitet werden; So können Lebhaberei hierzu sich besonders in ultimo Termioo vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer fröh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspectiren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Both ihun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerter beibringen wird, zu gewährtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Hütten-Werk mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junit 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es soll auf Michaeli a. c. die Schleidenhöhe Windmühle auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Wachtlustige können sich dieserhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey dem Hofrat Steobanus in Schleiden melden.

Es relaziert der Herr Hauptmann von Grap, künftigen Marlen 1768, von den Herrn von Grell, das Gut Dünow, nebst dem Vorwerk Grunhoff, und den Bauten in Lützenhagen, welches von da an, auf 4 oder 8 Jahr verpachtet werden soll; wozu Terminus auf den roten Juli, den roten Augusti und den 21sten Augusti a. c. angesetzt worden und können sich Wachtlustige vor den Herrn Syndico Schwerer zu Greiffenberg, und dem Herrn Hauptmann von Grap in Dorfhagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones erfahren, da denn in ultimo Termioo dem Meistbietenden, die Güther jugeschlagen werden sollen. Solte sich auch ein raisonable Räuber finden, so können die Güther auch, nach Abzug einiger Parcüln, aus freier Hand verkauft werden.

14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 20ten Juli, zum 1ten Juli a. c. aus der Pferde-Koppel zu Köson bey Damzow, eine kleine Weile von Garb an der Oder, zwei Pferde gestohlen worden. Das eine ist eine hellbraune Stute; von fünf Jahren, neun Viertel hoch, die insonderheit oben am schwarzen Schweife und Mähnen an weiß graulich hervor schneidende Haare kenntlich. Das andre ist ein Dreifaches Stut-Gülken von zwey Jahren, ohne Abzeichen, ganz dunkel Cassianen braun, mit einem Esels-Maul, sauber gewachsen an Kopf und Schenkeln, nur das es etwas lange Ohren hat. Es ist daran gelegen, daß der Dieb der in die hiesige Gegend sehr bekannt seyn muß, zugleich bei Aufzündung der Pferde entdeckt werden möge, um fernere Bescheiden vorzubereugen, und in bestrafen; weshalb denn alle Gerichts-Ohrigkeit ergeben dienstlich und freundlich ersuchen werden, wenn etwa diese obenbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht würden, solche anzuhalten, und der Grafischen Herrschaft zu Damzow bey Stettin, davon segleich zu benachrichtigen, da denn alle verwandten Unterkosten dankbarlich ersetzt werden sollen. Den 20ten Junit 1767. Den Rostkästern und Juden verspricht man vor die gesuchete Anzeige, wenn die Pferde vor ihnen aufzündig gemacht werden, eine sehr raisonable und generose Belohnung. Damzow bey Stettin, den 1ten Juli 1767.

15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede, welche an den Bürger Wenki; imgleichen an den verstorbenen Mahler Herrn Küdzen zu Strasburg, etwas zu fordern, werden sob pauc proclam auf den 17ten Juli a. c. sich beim Lebusgericht zu melden, vorgeladen, ihre Klamation und deren Verifikation ad Ada zu geben.

In des gewesenen Cammerier Pieper Creditisse, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, um die Creditors sind per Proclamata, so althier und zu Stettin assigirt, auf den 21sten August a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 17ten Junit 1767.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Rottkimmers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditorum sacri, welche eine nicht öffentlich constirende Ansprache an dessen Großästerlichen Anteil Gutts in Reinsfeld Rummelsburgischen Erreses ir haben glauben, hiermit exhaliter & peremtorie sintet, in Termioo peremtorio den 11ten September a. c. vor unserm Hsgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sob ecominatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Gutte Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den 18ten May 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hoffgericht.
Es bat der Lieutenant Johann Daniel von Neppert, das Gut Abden, samt dessen dazu gehörigen Bauerdößen in Goleusin, von dem Kriegsrath von Platen; desgleichen das Gut Justemin, von denen Gebüldern von Demitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditors, Lehnsherrichtige, pder

oder wer sonst Ansprache zu haben vermeynet, gegen einen Terminus, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mitin ein vor allem auf den 22ten September 1767, vorgeladen. Derowegen wird solches jedermanniglich, dem daran gelegen, bekant gemacht, mit der Verwahrung, das diejenigen, welche ihre Besigungen nicht obseruiren mochten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach so selbige zu achten. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Edelin soll in Terminis den zossen Junii, 28ten Julii und 25ten Augusti a. c. des Balder Paul Stolzenbergs, in der Schloßstraße belegenes Wohnhaus, dessen Scheunhof und Scheune, wie auch Landung und Wiesen, zu Befriedigung seiner Creditorum, öffentlich subhastiret werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich sodann in Rathhause melben, und der Meiftbietende in ultimo Termino der Abdicten berowrtigen. Wie denn auch dessen Creditores in dictis Terminis ihre etwa habende Forderungen anzugeben, und zu justificieren, sub poena præclusu vorgeladen werden. Edelin, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da das Königliche Pupillen-Collegium befohlen, sämtliche Creditores des feligen Amtsrath Sydow, zu Crepton an der Rega, voraufzordnen, und mit denselben wegen ihrer Befriedigung gütliche Handlung zu pflegen; so werden hiermit alle diejenigen, welche an den feligen Amtsrath Sydow zu Crepton einige Ansprache zu haben vermeynet, erschuet, sich in Termino den 22ten Julii a. c. bei den Bürgermeister Langen in Haugardien zu melden, und zu gewartern, das mit denselben ihre Forderungen durchgegangen, und in ihrer Befriedigung Vorschläge geschrieben sollen.

Zu Greissenhagen verkaufet der Töpfer Meifter Christian Martin Kuhl, sein Wohnhaus, an den Schuster Christian Ernst Hirschel, für 170 Rthlr. Da nun Terminus solutionis des Kaufpretti auf den 25ten Julii a. c. angefesetzet; so werden Creditores, über wer sonst ein Jus contradicendi dawider zu habens vermeynet, hiedurch sub præjudicio adcluert, um in Termino præcluso ihr vermeynliches Recht geltend zu machen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entfernneten Brauers Johann Lütke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulbenhalber subhastiret, und soll in Terminis den 2ten Julii, 28ten Augusti und 25ten October a. c. an den Meiftbietenden auf dasgem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der sejige Aufenthalt des Brauers Lütke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub præjudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Roselers Wohnabode, zwischen Meifter Götzlen und Taglöbner Glößer belegen, an den Meiftbietenden verkaufet werden, selbige ist in der Aestimation auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termini subhastationis auf den 15ten und 22ten Junii, auch 17ten Juuli c. angefesetzet; Imgleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poena præclusu zu Rathhause in Schlawe etiert worden, wovon die daselbst und in Ecke affigirten Preissata ein mehreres besagen.

Ad instantiam des Grenz-Bürgermeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Wisslaff verkauften Gute Lägow, Schlawischen Kreises belegen, berechtigt, erga-Terminus peremtorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin, den 15ten April 1767.

Dennach über des Notarii Grotts Vermögen Concurs eintstanden, und Termini liquidationis auf den 10ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Grotts Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum zur hiesigem Stadtgericht in dictis Terminis etiert, als in welchen Creditores auch zugleich hieper prioritate zu verfahren, und in Entstehung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Priorität-Urtret aburgeten haben. Decretum Anclam, den 8ten May 1767.

Zu Rügenwalde verkaufet der Bürger und Ackermann Martin Arndt, sein am Greiffenbergischen Thor stehendes Haus, an den Bürger Straßenburg für 76 Rthlr. 16 Gr. und soll das Kaufgeld den 4ten Augusti a. c. gerichtlich ausgezahlt werden; in weichen Termino die etwanigen Creditores sub poena præclusu sich zu melden haben.

Noch verkauft die ist berechlichte Peter Vogels zu Labes, ihr zu Rügenwalde in der hinter Straße belegenes Haus, für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Schuster Daniel Loferenz. Das Kaufprettum wird den 24ten Julii a. c. gerichtlich gezahlt; und haben sich die Creditores in Termino sub poena præclusu zu melden.

Bey den Stadt-Gerichten zu Prenglow, soll des Schusters Meifter Johann Friederich Döll Ecke und Brauhaus, Schulden wegen sub hasta samt Brau- und Breuningerdt, mit der gerichtlichen Taxe von 1909 Rthlr.

1909 Rthlr. 2 Gr. verkaufet werden. Termimi licitationis & Adjudicationis stehen auf den 18ten August, 1sten October und 17ten December a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi citaret sind.

Des Wein-Händeler und Gastwir. h. Herrn George Friederich Flathow zu Prenzlom, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerechtlichen Taxe von 1344 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bey den dastgen Stadt-Berichten verkaufet werden, und stehen deshalb Termimi licitationis & Adjudicationis auf den 6ten August, 1sten October und 17ten December a. c. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silenii dazu citiret.

Zu Neustettin verkaufet die Weber Lucken Witwe, ihr Wohnhaus in der Eestrasse, bey dem Brauer Kimm, an den Leinenweber Johann Daniel Küttke um und für 25 Rthlr. so in Termino auf den 29ten Julii a. c. verschrieben werden soll; wer daran ein Jus contradicandi zu haben vermeynet, hat sich in Kerno, auch die etwanige Creditores sub pena præclusi zu melden.

16. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolanschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimligung der Schwangerschafft und Niederkunft, auch vermuteten Kindermerdes in Birkow, bey Stolpe, arretirt, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wurblinschen Gefängnis, bey Birkow, ohne, daß ihr vorher der Proces gemacht worden, echapiret; so wird selbige, die ziemlich artig, schwarzbraun, Pocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Zeuge bekleidet gewesen, bie durch edictaliter citret, um in Termino forentorio den 26sten August a. zu Birkow zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entwichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Edolin, den 16ten Mai 1767.

Vigore Commissione Regia,

Christian Ludewig Schulte,

Fiscal.

Von dem Magistrat zu Golbin, werden alle und jede respective Obrigkeit, und ein jeder anderer, welcher von dem althier bey einem Hu'bmacher aus der Lebe entlaufen Johann Gottlieb Baumann, so aus Potsdam gebürtig, und seines Alters obngefähr 17 Jahr ist, einige Wissenschafft hat, und von dessen Aufenthalt, oder auch von dessen etwanigen Lode einige Nachricht geben kan, gestembend ersetzt, solches dem Magistrat anzuseigen. Söldin, den 12ten Junii 1767.

Es ist dem Königlichen Freg. Schulzen Brasch, aus dem hiesigen Königlichen Amts-Derse Stöckow, ein ausländischer Bursche, Nähmens Peter Schott, 13 Jahr alt, aus dem Würtembergischen gebürtig, den 12ten Junii a. c. heimlicher Weise entlaufen; dieser Bursche ist plüzigen Angesichts, hat schwarzbraune Haare, und trägt einen weiss-leinen Kittel, nebst dergleichen Hosen, und roth, weiss und schwarz klein streifigen Bruststuck, hat auch weiss und blau zusammen gezwirnte wollene Strümpfe, nebst neue Schuhe an, vermutlich wird dieser Deserteur vorgeben, daß er Pferde suche, indem er einen Baum und Weitze bey sich führet. Alle Obrigkeiten sowohl in den Städten, als in den Dörfern, werden hierdurch ersetzt, selbigen anzuhalten, und dem Königlichen Amt davon Nachricht zu geben, da man demselbigen gegen Erstattung aller Kosten abholen lassen wird. Stöckow, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amt alhier.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind auf dem Lobsamen Waisenamt 120 bis 130 Rthlr. 64lger Courant Kindergelder fürhant den; wer es bensichtigt, kan sich auf dem Lobsamen Waisenamt, oder bey dem Schiffer Gottschalk auf der Schiffbauereiakademie in Stettin melden.

Es sind 100 Rthlr, bey der Roggow- und 10 Rthlr. bey der Galmoschen Kirche, Daberschen Synodi, vorräthig; wer solche nöthig hat, Consensum-Consistorii verschaffen, und unverschuldet Hypothek verstellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Inspector Hoppen in Hoffelde, oder dem Prediger Höhne in Roggow, ohne Zeitverlust melden.

Es liegen bey Einem Königlichen Pupillen-Collegio in Edelin 200 Rthlr. Kindergelder in Deposito, welche gegen Ordnungs-mäßige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 109 Rthlr. Krügersche Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer selbiges bensichtigt, und geshörige Sicherheit stellen kan, der hat sich zu melden bey dem Bäcker Meister Schumacher auf dem Klosters hofe, oder bey dem Stellmacher Meister Cöllern, in der Frauenstrasse zu Stettin.

Es liegen bey E. Lobsamen Waisenamte 100 Rthlr. Kindergelder in 64lger Courant zur Ausleihe herzli; Wer die Ordnungs-mäßige Sicherheit zu bestellen weiß, kann sich entwider bey dem Schneider Langen

Langen auf dem Klosterhöfe, oder bey dem Wormunde dem Schuster Habermann auf dem Kohlmarkt zu Stettin melden.

18. Avertissements.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Schiffsmann Christian Kosberg's Sohns, ersterer Ehe-Namens Christian Gottlieb Kosberg, welcher den zoston Juli 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derlei vermöge Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27ten October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post maiorum ratem abwesend, und von denselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edicalem Citationem ausgewirkt: Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, eltern gedachten Christian Gottlieb Kosberg hiedurch edictaliter und peremptorie vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a dicto in eventuall Termino den 8ten Juli 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigsten hat er zu gewartet, daß er pro mortuo declararet, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verahfolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüder Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Termenis den 2ten Iunii, ztan Julii und 2ten Augusti a. c. sich althier entweder in Person, oder durch Gewollmächtigte vor Uns zu gestellen, und die ihnen angeschaffene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Aussensein bleiben oder zu gewärtigen, daß sie pro moreis declararet, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extradiet werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts althier.

Der Buchhändler Herr Bock in Hamburg ist gesonnen, eine geistliche Cantate, der sterbende Heiland, in Partitur, auf Pränumeration zu drucken. Unsre Kunstrichter haben schon längst, und mit aller Recht angemerkt, daß das Feld der musicalischen Dichtkunst bey uns Deutschen noch am wenigsten bebaut sei. Niemand findet diesen Mangel leichter, als ein Componist, der mit Empfindung und Geschmack zu arbeiten gewohnt ist. Aber er fühlt es auch mittin den Arbeiten, wenn der Dichter die Kunst verstanden hat, eine Sprache zu reden, die der musicalischen Harmonie angemessen ist, und die von allen Empfindungen voll ist, die sich für den Componisten schicken. Ich kenne niemand, der es in dieser Kunst höher gebracht hätte, als Herr Ramler; allein, ich bin auch zu gleicher Zeit überzeugt, und aus verschiedenartig glücklichen Proben, die ich in Händen habe, versichert, daß Herr Löwen nach Herrn Ramler gleich den zweiten Rang als musicalischer Dichter verdient. Ohne ist das Publikum mit einigen noch ungedruckten Cantaten von ihm befauht zu machen, will ich mir des vortrefflichen Singgedichts, der sterbende Heiland, gedenken, das in dem zweiten Theil seiner Schriften steht. Ich habe dieses schön Gedicht mit soviel Entzündung in die Musik gesetzt, als es von dem Dichter entworfen ist; und da ich mich schmücke, den waren musicalischen Styl, der darin herrschen muß, hinlanglich erreicht zu haben, so bin ich willens, die Composition dieser Cantate durch den Druck, und zur wahren Erbauung gemeinnütziger zu machen. Allein, die großen Kosten, die ein solches Werk erfordern, haben mich und den Verleger den Weg der Pränumeration wählen lassen. Herr Bock in Hamburg, deßen zierlicher Notendruck Deutschland Ehre macht, ist willens, das ganze Werk, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten finden, auf gut holländisch Schreibpapier in der Ostermesse 1768 gewiß zu liefern. Diejenigen demnach, welche auf dieses über fünfzig große Bogen betragende Werk pränumerieren wollen, zahlen von jetzt bis Michaelis a. c. 4 Rthlr. in Louisdor, an dem Buchhändler Herren G. M. Dreventstädt, in Stettin, welcher die Pränumeration auf' beste bezorgen wird. Die Nahmen der sämtlichen Pränumeranten sollen dem Werke vorangesetzt werden; und man wird außer den Pränumerationsexemplarien keine weiteren Abdrücke machen.

Johann Wilhelm Hertel.

Da der Apotheker Granow zu Gorl, her dem Schiffer Pagelsdorf in Stettin, verschiedene Sachen, als kleinetes Zeug und ein eingeschlossenes Kleid verlor, die Einlösung aber aller Erinnerung obgeachtet bis dato nicht verfüget ist; so wird demselben hiermit bekannt gemacht, falls er nicht den 12ten Juli a. c. vdsger Pfand einlöset, solches per Auction dandets verkauset werden soll.

Als nach dem Inserito der hiesigen Intelligenz, und Zeitungen sub No. 46, 47, 48 & 49, die in Eines Edlen Rath's Keller in Stettin beständliche Krautweine, in Termino den 4ten Julii a. c. verkauft werden sollen; diese Verkaufung aber von der Königlichen Hochreislichen Landestregierung per Decretum vom 19ten dieses Inblattes und aufgehoben worden; welches einen jedweden hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist den zoston Junii a. c. in Wölschendorf bei Alten-Stettin, eine ganz schwarze Stute von dreyen Jahren, mit spitzen Ohren, doppelten Kaunahgeln, und platten Kreuze, zehn Viertel hoch, von der Weide gekommen, und vermutlich gestohlen worden; wer von dieser Stute Nachricht zu geben weiß, oder erfahren sollte, wird gebeten, selches dem Schulzen Krähmer zu Wölschendorf zu melden.

Zu Schneidung des Tollwurms an den Hunden, ist nicht nur in der Stadt Colberg, sondern auch hervorzuemmen, der Tollvoigt Christian Bonck aus Neihin, angenommen, und nach Vorschrift des dieshalb emanzipirten so igleichen allergrädigsten Edicti vereidigt worden; welches hiermit öffentlich zu jeders Manns Achtung bekannt gemacht wird.

Auch ist zu Colberg der Bürger und Bierträger Martin Beuleke, und dessen Frau, zu Gesindemäcklers verordnetemassen angenommen, und verpflichtet worden, bey welche sich die Herrschaft, so Gesinde verlangen, und das Gesinde, so Dienste suchen, melden, sich anbey nach Inhalt der Gesindesordnung vom zoston Augusti 1766, achtzen können; welches dem Publico bledurch bekannt gemacht wird. Colberg, den 16ten Junii 1767.

Da bey der Königlichen Regierung vor dem Lieutenant Georg Christoph Eck, einige Gelder ad Depositum gekommen, und sich verschiedene Creditores melden; so ist, um die Sache mit einmal zu berichtigen, Terminus auf den 15ten Julii a. c. angeschetzt, alsdann sich alle diejenige, welche von dem erzehnten Lieutenant Eck etwas rechtlich zu fordern haben, melden, oder dass dem Lieutenant Eck die Gelder verabschiedet werden, gewarnt müssen. Signatum Stettin, den 15ten Junii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Kessenbrink.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist um einen tüchtigen Mann verlegen, welcher das Tollwurmsschneiden der Hunde versteht. Es werden also diejenigen, so sich damit abgeben wollen, in besagter Stadt und deren Dörfern, denen Hunden den Tollwurm zu schneiden, ersuchen, sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden.

Zu Greifenberg in Pommern, macht der Schuhjude Marcus denenjenigen, so mit seinen verstorbenen Vater Michael Wulf in Connewitz gestanden, und noch stehen, bledurch bekannt, das selbige an keinen als an ihm, oder dem Schuhjuden Ixzig zu Trepow, was abzahlen, weil solches, wenn es doch geschehen sollte, nicht acceptirt werden wird; wornach sich also ein jeder zu richten hat.

Auf Anhalten des knechts Piels zu Neudorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohn, gegen den zoston Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzugeben, oder zu gewärtigen, dass die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich andorweitig zu vereheligen; Welches der Beklagtin bledurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zoston Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Seligen Herrn Landrat Meyers Frau Witwe zu Colberg, hat von seligen Herrn Senator Johann Christian Reinhardes Frau Witwe, ein Drittel siedenden Salzkothen, in No. 10 gekauft; welches selbige bledurch bekannt macht, und die Kontrahenten provociren lässt, binnen 4 Wochen, in der Zeit das Kaufgeld erlegert wird, bey ihr sich zu melden.

Dessgleichen hat der Bürgermeister Franz Wilhelm Müller zu Colberg, von seiner Schmiede, gedachter Frau Reinhardt, ein Sechstel siedenden Salzkothen, in No. 7, käuflich an sich genommen; welches auf gleiche Weise bledurch bekannt gemacht wird.

Es ist allhier in Stettin, eine sehr gute Herrschaft fühanden, so einen tüchtigen Gärtner verlanget, welcher aber segleich die Aufrichtung der Easel mit übernehmen muss, derselbe aber muss unverbergtet seyn, und gute Attestata von der vorigen Herrschaft wo derselbe in Diensten gestanden, oder noch steht, mitbügen, die Condition siehet anjezo offen; wer dazu Lust hat, kan sich bey mir, dem Stadtgesindemäcker Herrn Hildebrandt in der Fußstraße melden.

Seligen Herrn Pastor Strengen Herzen Eben zu Sonnbew, haben ihren auf dem Schlesischen Stadtfelde belegenen Acker, als: 2 Stücke im alt Schlagschen Felde, und 3 Stücke im Sumpf, an dem Kaufmann Herrn Ludewig Schmidt, und den Brauer Herrn Strick, für 125 Rthlr. verkauft; Terminus, in dem diejenigen so ein Jur contradicendi zu haben vermeynen, sub iuxta præclusi auf dem Exlawischen Rathause melden müssen.

Zu Cöslin hat der Bürger und Brauer Martin Heinrich Schubert, seinen Gorten vor dem Mühlens Thor Stadtdräts, an einen Kirchen-Gorten, Feldmäris an der Würre Gratschen innen belegen, an dem Bürger und Drucker Johann Lemcke, für 90 Rthlr. verkauft; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeint, kann sich innerhalb 14 Tagen melden, und soll künftigen Verlassunge-Tag verlassen werden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVI. den 4. Julius, 1767.

Zu denen Wocheinlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Perusquier Paulsen, sein in der kleinen Dohmstraße in Stettin belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich bei ihm zu melden, und Handlung zu pflegen, allenfalls kann vom Kaufpreise die Hälfte zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Es ist ein massives Haus mit 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Kellern und Hofraum, wobei eine Hölzer-Bude, und welches sehr gut zum Kleinhandel in der Oberstadt gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bei dem Herrn Notario Dahnel im goldenen Posthorn melden, welcher ihnen nähere Nachricht davon ertheilen wird.

Den 6ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Küsels Hause am Berliner Thor, einige vom Lande herzeln geschickte Sachen, als verschiedenes Hausrath, und sehr gute Bettw, auch eine Weisjengrolle, und Cossres, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Der Kaufmann Labes will sein in der Mönchenstraße belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, da ihm von der Königlichen Regierung der Verkauf nachgegeben; Liebhabere können sich in Termine den 14ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in demselben obenannten Hause einfinden, Ihren Both ad protocolum geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Gebot acceptable, mit Einwilligung des bestellten Curatoris honorum der Zuschlag geschehen.

Bey dem Niemer Körbeln in der Mönchenstraße, sind ein paar sehr wohlconditionirte und ganz complete Gesetze, mit sanbern mehingenen Beschlag, um bestmöglichsten Preis zu haben.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen

Herren Provisoris der St. Jacobi Kirche, machen für anderweitiger Vermietbung, auf vorstehenden Michaelis, die Kirchenwohnung auf St. Jacobi Kirchhof belegen, so aus 2 Stuben, 3 Kammera, Küche, Keller, Boden und Hofraum besteht, und von dem Notario Herrn Schüler vorjego bewohnt wird, des dritten

dritten Terminum auf den 16ten Juli a. c. früh um 9 Uhr, in des Kirchen Kasten-Schreibers Lucas Wohnung bekannt; worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Mietshs wegen contrahiren können.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Sämmerey-Ackerwerk auf dem Journey, welches 262 Morgen, 112 Ruten Landung enthält, ist seit Trinitatis 1766, bis jetzt in Sequestration ausgehan gewesen, soll nach nunmehr gefassten Entschluß, derer bey dessen Pachtung interessirten Theile, auf die 3 Jahr von Trinitatis 1767, bis dahin 1770, anderweitig verpachtet, und zu dem Ende in Termine den 18ten Juli a. c. licitire werden; Liebhabere werden demnach ersuchen, sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg alhier einzufinden, ihren Geboth ad protocolium zu geben, und hat plus licitans, wann sonst das Geboth annehmlich, zu gewärtigen, daß sogleich mit ihm contrahirt werden solle. Wer vorläufig von denen Conditioes in der Aussaat benachrichtigt sein will, kann folcherhalb bey dem Advocate Schulz, oder Notarius Bourwieg dieselbst, oder bey dem Arrhendantor Krüger in Resow, chweist Garz erkundigung einziehen. Stettin, den 3ten Juli 1767.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die musikalische Auswartung im Königlichen Amte Pinnow, auf drey nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden, und darzu Termini licitacionis auf den 10ten Juli, den 1sten und 22ten August a. c. anberamet worden; als können Pachtlustige jedesmal früh Morgens um 8 Uhr sich auf dem Amte daselbst melden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem, der das beste Geboth thun wird, sobhane Pacht, bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden wird. Amt Pinnow, den 24ten Junii 1767.

23. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten-Stettin, Fügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditoribus blemis zu wissen; welcher gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulci moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualificieren suchet, wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberamet; eitren und labden demnach hierdurch des gedachten ec. Kochens Creditores edicatiter in erwehnten Termino vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulci sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten-Stettin, Fügen des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langen, sämtlichen Creditoribus zu wissen; welcher gestalt derselbe um Ertheilung eines Indulci moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualificieren suchet, wir haben also deshalb Terminum auf den 16ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberamet; eitren und labden demnach hierdurch des gedachten ec. Langens Creditores edicatiter in erwehnten Termino vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulci sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

24. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schmidt Stauff zu Madow, hat seines daselbst habende Eigenthums-Schmiede, an den Schmidt Daniel Witte aus Anklam verkauft; Solte jemand ex capite credisi vel quocunque alio titulo ein Jus contradicari zu haben vermeinten, derfelbe hat seine Jura vor hiesigen Amts-Gericht innerhalb 4 Wochen a dato an, wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß er damit weiter nicht gehörig werden solle. Clemens von, den 25ten Junii 1767.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Als der Schneldemüller Meister Michael Andra, darauf angetragten, daß zu Besiedlung seiner Schule, seine auf hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Huſe, nebst deren dazu gehörigen Beyleändern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 600 Rthlr. tapirat worden, per sublaſtationem an dem Melibietenden verkauft werden möchte, und Termin hiezu auf den 18ten Julii, und 2ten Augusti a. c. angesezter worden; So haben sich Kaufstädige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathausen zu melden, und in ultime des Zuschlages in demartigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Schneide-Müller Andra etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den 2ten Augusti 1767, gehörig vertheilen, im widrigen aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehörig werden. Greiffenhangen, den 27ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

25. Avertissements.

Demnach nunmehr das Kaufpreuum, von des verstorbenen Kaufmanni Mussee hinterlassenen verfallenen Wohnhause in der Kahlschen Straße, sub No. 259 belegen, ausbezahlt werden soll; So wird selches nicht nur Königlich Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es werden auch außer denjenigen, so sich bereits ihrer Anforderung wegen an gebachten verkaufsten Wohnhause gemeldet, hiemit öffentlich eitire und vorgeladen, ihre Befugnisse und Ausprache selbige rühe her ex quocunque capite vel titulo sie wollen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino den 21sten Julii a. c. gerichtlich ans und ausszuführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Neiße, ist der Scharsrichter Knecht Reichard, zum Schneiden des Tollwurms in der Stadt und Eigenthum bestellter und vereidet worden.

Dem Verwalter Gaulken zu Drosow bey Camin, sind den 18ten Junii a. c. auf dem Belgardtschen Markt, iwey Ochsen, so an den rechten Vorſchuft mit Ebeer gezeichnet, weggekommen. Er batte diese Ochsen so aus der Schivelbeinschen Gegend sein sollen, für iwey Kinder eingetaucht. Diejenige so solche gefunden, werden dienstlich ersucht, dem Verwalter Gaulke per Post Nachricht davon zu ertheilen, welcher sogleich die Ochsen gegen Eilegung der Kosten abholen wird. Besonders werden die Herren Prediger im Schivelbeinschen Creyse von ihm ersucht, seinen Verlust ihrer Gemeinden bekannt zu machen.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottlieb Endler, gebohrne Erdmuth Schaucken zu Uckermünde in Vorpommern mit Ende abgegangen, und unter densen hinterlassenen Erden sich Johann Joachim Endler, welcher vor obigesdah 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffsteuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 15 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befanden; So werden dieselben hierdurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bei hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern angelehret werden wird. Uckermünde, den 22ten Junii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Als die Mademoiselle Scheibern mit Ende abgegangen, und Dispositionem Testametarium hinzu lassen, welche in Termino den 1^{ten} Julii a. c. in des Kaufmann Herrn Jenkers Hause in Stettin, Nachmittags um 3 Uhr, publicaret werden wird; so wollen die, so etwa ein Interesse daraus zu haben hoffen, sich sodann daselbst einzufinden belieben, und der Publication mit beyzuhören.

Herren Provisores der St. Jacobi Kirche zu Stettin, finden sich gemüfiget, mit beyden Begräbniskapellen, so des seligen Andreas Krügers, und des Rathsvverwandten Rudolph Helden Dessenquenten und Unverwandten bisher in der gebachten Kirche in Besitz gehabt, eine Veränderung vorzunehmen; und falls jemand eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermeinet, demselben oblieget, binnen sechs Wochen in Termino den 20^{sten} Julii a. c. sich zu melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder zu gewärtigen, das sie praelindire, und ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt werde. Und können sich in Termino die etwanige Liehabere, welche ein oder andere dieser Kapellen zu kaufen gewilligt, melden, und ihren Vertrag protocollum zu geben, da denn mit demseligen, so die besten Conditiones offertur, contrahirt werden soll.

Des Musqueter Martin Schalow Chetsun, geborene Brechlerit, Hochlöblich von Quieschen Regiments, hat mit Eensus dero Chess der Compagnie, des Herrn Capitain von Vila Hochwohlgebührn, auch Ihres Ehemannes Bewilligung, ihr auf der Niederwick hieselbst an der Straße nach dem Vogelslangen zu, und an des Arbeitmann Rienbaums Hause belegenes, ehemahliges Gabriel Schmidtches Haus, mit allen darzu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Brau. Eigen Herrn Johann Christian Deckwan erb- und eigenhümlich, vermöge bereits geschlossener Contracts, verkauft, weshalb die gerichtliche Vor- und Ablassung in dem Rechtstage nach Michaelis a. c. bey E. Lebsahmen Lastadischen Gericht, gegen Erlegung des Kaufpreis ertheilt werden soll. Wer dieserhalb etwas zu contradiciren vermeinet, kann sich in dem bemeldeten Rechtstage bey E. Lebsahmen Lastadischen Judicio gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen, im widergen aber er dankest nicht weiter gehörig werden soll.

Es hat der Einwohner Schönbaum in Breckenboss, unterm Amt Stolpe in Vorpommern, sein Colonisten-Gehöfte daselbst, an den Weder Carl Tsch abgestanden; welches Königlicher Verordnungen gemäß, unb zur Nachricht der etwanigen Interessenten, die ihre Jura innerhalb 4 Wochen sub pena proclavi vor diesigem Amtte wahrnehmen müssen, hiedurch bekannt gemacht wird. Clemperow, den 25^{ten} Junii 1767.

Königliches Amts-Gericht hieselbst.

Der Canonier Johann Gottfried Kleiner, will sein Wohnhaus zu Greiffenbagen, welches in der Febr. strasse belegen, aus reiper Hand verkaufen; Liebbabere können sich bey ihm zu Stettin in der Vorstrasse, in dem Beyersdorfschen Hause melden, und Handlung pflegen. Allenfalls können selbige sich auch in Termino den 25^{ten} Julii a. c. als an dem Jacobi Loge, althier zu Rathhouse einzufinden, in welchem Termino sich auch diesenigen, welche gegen solchen Verlauf etwas einzumenden finden, oder an dem Delfhäuser etwas zu fordern haben möchten, bey Verlust ihr Rechtes melden müssen. Die Ueborgabe des Hauses geschiehet auf Michaelis a. c. da denn das volle Kaufgeld baar zu Rathhouse bezahlet werden muss. Greiffenbagen, den 29^{sten} Junii 1767.

26. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.
Preußischer rein Hans	32 Rthlr.
Dito Schnithans	27 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schuckenhans	22 Rthlr.
Russischer rein Hans	26 Rthlr.
Preußische Hansvorste	12 Rthlr.
Russische dito.	
Berger Stockfisch oder Rotscher	14 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen dito.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenholz	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	6 Rthlr.
Dito Japanholz	13 Rthlr.
Dito Rothholz	12 Rthlr.
Fernambuc dito	20 Rthlr.
Heine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Nothen Bohlus	7 Rthlr.
Heine englische Polstrende	8 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Bleyshrost oder Hagel	9 Rthlr.
Hollan.	

Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	Borpommersches dito.	18 Gr.
Silberglötte	8 Rthlr.	Preußische Flachstörse	1 Rthlr.
Blausei, f. f. C.	38 Rthlr.	Rußische dito	1 Rthlr.
Dito, f. C.	30 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Dito, M. C.	22 Rthlr.	Orlean	16 Gr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.	Indigo St. Domingo	2 Rthlr. 12 Gr.
Semen Amomi	30 Rthlr.	Dito Courissau	2 Rthlr.
Caroliner Reiß	5 Rthlr. 12 Gr.	Chocolade	12 Gr.
Feine Perlgrauen	8 Rthlr. 12 Gr.	Coffeebohnen	7 bis 8 Gr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.	Grüneathée	1 Rthlr. 12 Gr.
Walnuz Mandeln	24 Rthlr.	Blumenthee	2 Rthlr. 12 Gr.
Provinz dito	20 Rthlr.	Tein Thee de Boy	1 Rthlr. 20 Gr.
Große Rosinen	9 Rthlr.	Ordinairen dito	20 Gr.
Corinthen	13 Rthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Kümmel	10 Rthlr. 12 Gr.	Muscatenusse	3 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.	Dito Blumen	6 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.	Cochenelle	9 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.	Cardemom	3 Rthlr.
Sibylisch Baumöl	21 Rthlr.	Nelken	3 Rthlr. 6 Gr.
Genuener dito	23 Rthlr.	Schwadengrüze	4 Gr.
Rübendö	11 Rthlr. 12 Gr.	Eanehl	4 Rthlr. 16 Gr.
Hanßdt	9 Rthlr.	Safran	16 Rthlr.
Leindl	12 Rthlr. 12 Gr.	Gelbe Baumöl	5 Gr.
Quardebthran	13 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Groß Melis Zucker	30 Rthlr.	Smirnsche Feigen	4 Gr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.	Candische dito	3 Gr.
Maffinadzucker	36 Rthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Candisbrodin	40 Rthlr.	Pfeffer	16 Gr.
Braun Candis	32 Rthlr.	Englisch Sohlseder	8 Gr. bis 9 Gr.
Belben dits	34 Rthlr.	Dito Kalbleder	20 Gr. bis 1 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.	Holländisch dito	12. 14 bis 16 Gr.
Mosquebade	20 Rthlr.	Franköfisch dito	8. 12 bis 14 Gr.
Braunen Sprob	5 Rthlr. 6 Gr.	Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Russisch Seifentalg.	13 Rthlr.	Rauhen dito	1 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Dito Lichtenfalg	8 Gr.	Rußische Tuchten	7 bis 9 Gr.
Dänische Kreide	3 Gr.	Hausblase	3 Rthlr.
Englische dito		Waaren bey Tonnen.	
Waaren bey 100 Pfunden.		Holländischen Voll Hering.	
Franzische Pfäulen	3 Rthlr. 12 Gr.	Dito Matjes dito.	
Stockfisch gespalten	5 Rthlr.	Dito Ohlen dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Kehlspurten		Dronheimer dito	7 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito.		Berger dito	5 Rthlr. 12 Gr.
Amidom		Schwedischen dito	5 Rthlr. 18 Gr.
Puder	9 Rthlr.	Berger Trahn	19 Rthlr. 12 Gr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.		Grönlandischer dito	21 Rthlr. 12 Gr.
Preußisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.	Grüne Oelseife die 4 Viertel	21 Rthlr.
Memelisches dito	2 Rthlr. 4 Gr. bis 12 Gr.	Memeler Leinsagt.	
Nigaisches dito	3 Rthlr. 6 Gr.	Nigaischer dito.	

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder	1 Rthlr.
Gelben Saffian	1 Rthlr. 12 Gr. bis 2 Rthlr.
Nothen dito.	
Roth Kalbleder	1 Rthlr. 4 Gr.
Dito Schaafleder	16 bis 20 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute, à Dächer.	
Preussische dito dito à Dächer.	
Dito Kühhäute à Dächer.	
Schwedische Schleifsteine à stück.	
Englische dito à stück.	

Weine.

Alte Frank Wein à Ophost	26 bis 70 Rthlr.
Junger oder neuer Franz Wein à Ophost	22 bis 36 Rthlr.
Muscat Wein à Ophost	44 Rthlr.
Nother Cahors Wein neuer à Ophost	40 bis 50 Rthlr.
Roquemaur à Ophost	36. 38 bis 40 Rthlr.
Nother Hochländer à Ophost	38 Rthlr.
Franz Brandtwein à Ophost	56 Rthlr.
Rhein Wein à Ohm	54. 64 bis 80 Rthlr.
Moseler Wein à Ohm	50 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	47 Rthlr.
Sereser-Sect à Ohm	35 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
4 bis 8 Gr.	
Bourgunder Wein à Bouteille	18 Gr.
Wein-Essig à Tiersge	15 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	11 bis 13 Rthlr.
Eine Kiste Adeliges dito	9 Rthlr.
100 stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr. 16 Gr.
4 Rthlr.	
100 stück Pott-Bouteillen	3 Rthlr. bis 3 Rthlr.
12 Gr.	

Brodtare.

	Pfund	Lotb	Qn.
Für 2 Pf. Semmel	6	½	
3 Pf. dito	9	½	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16	1½	
6 Pf. dito	1	3	
1 Gr. dito	2	1	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1¼
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	—
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große	3	—	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	—	
3.) Das Geschlinge	4	—	
4.) Kinderkalbau, Rieren und Herz	1	12	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	—	
6.) Eine geringere	4	—	
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	
8.) Hammelkalbau	1	6	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Nt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	—	—	—
das Quart	—	—	—
auf Bouteillen gezogen	—	—	—
Stettinisches ordinaire weiß Ger- stenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart	—	—	8
auf Bouteillen gezogen	—	—	9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein	51		

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.
 Gottfr. Grafe, dessen Schiff der Postreuter, von
 Schwienemünde mit Stückguther.
 Clas Wölfer, dessen Schiff Anna, von Schwien-
 emünde mit Stückguther.
 Lorenz Jensen Dreyer, dessen Schiff Margaretha
 von Arde mit Kreide.
 Elias Funk, dessen Schiff St. Michael, von Schwies
 nemünde mit Wein.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina, von Schwien-
 emünde mit Stückguther.
 Age Obbes, dessen Schiff die iwen Geschwister, von
 Nantes mit Stückguther.
 Wiebe Pieters Welsen, dessen Schiff Anna, von
 Bourdeaux mit Stückguther.
 Christ. Büttner, dessen Schiff Maria, von Antelam
 Claus mit Goldbar.

Claus Claffen, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Jucht und Seife.
 Hans Minich, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Jachten.
 Speck Kindes, dessen Schiff die junge Witte, von Bourdeaux mit Wein.
 Dan. Schulz, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Dav. Stroll, dessen Schiff Dorothea, von London mit Stückgüther.
 Friedr. Brügmann, eine Jacht, von Anelam mit Doback.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Able Gerbrandes, dessen Schiff Cornelius, von Cetze mit Stückgüther.
 Gottfr. Kismow, dessen Schiff die Hofsprung, von Schwienemünde mit Wein.
 Claus Bremer, eine Jacht, von Kiel mit Butter und Käse.
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Lüke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Friedrichs Kröhn, dessen Schiff Friederich, von Livorno mit Wein.
 Pet. Friedr. Odess, dessen Schiff die Gesabert, von Bergen mit Hering.
 Christof Kieselbach, dessen Schiff die sieben Sterne, von London mit Kreide.
 Mich. Redepennig, dessen Schiff Wilhelm, von Schwienemünde mit Reis.
 Mart. Marlow, dessen Schiff Louisa, von London mit Stückgüther.
 Joh. Peters, eine Jacht, von Anelam mit Doback.
 Joh. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Chriß. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannis, von Stolp mit Königliches Mehl.
 Hans Peter Becker, eine Jacht, von Arde mit Butter, Speck und Kreide.
 Mich. Wensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königliches Mehl.

Andr. Stosfregen, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Steffen Heinrich, dessen Schiff die drey Geschwister, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
 Pet. Niesen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Glas.
 Friedr. Groth, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Salz.
 Heinr. Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Cappel mit Erdenzeug.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Balken.
 Erdm. Chrish, eine Jacht, nach Colberg mit Stückgüther.
 Mich. Bueke, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Kramholz.
 Job. Wolter, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach Anelam mit Kramwaren.
 Matth. Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christoph Plograth, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Paul Melis, eine Kuf, nach Bourdeaux mit Balken.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Dan. Hanssen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Stückgüther.
 Joh. Sommerborn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Salt.
 Paul Krems, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Büttner, dessen Schiff Anna, nach Anelam mit Salt.
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salt.
 Mich. Herrwig, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Wahlholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. Iunii, bis den 1. Julii, 1767.

Carl Friedr. Bürstel, dessen Schiff Anna, nach Königsberg mit Salz.
 Chriß. Beyer, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Kramholz.
 Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Pet. Gauschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Chriß. Hübner, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. Iunii, bis den 1. Julii, 1767.

	Winspel	Schessel
Weizen	:	:
Roggan	:	:
Gerste	:	:
Malz	:	:
Haber	:	:
Erbfen	:	:
Buchweizen	:	:
<hr/>		<hr/>
	Summa	13.
		18.

27. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Arensberg									
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beervalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 12 g.	48 R.	26 R.	24 R.	22 R.				16 R.
Colberg	3 R.	50 R.	32 R.						48 R.
Cörlin	3 R.	53 R.	32 R.			16 R.			
Cöslin	3 R.	52 R.	23 R.	21 R.	14 R.				
Daber	Hab	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gari									
Golknow									
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R. 12 g.	48 R.	31 R.	24 R.	26 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Mashow									
Naugard									
Neyward									
Wasewalk	3 R.	44 R.	32 R.	22 R.	22 R.	18 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Wenzen	3 R. 22 g.	49 R.	28 R.		22 R.				10 R.
Wlathe									
Wölliz									
Wollnow									
Wolin									
Woritz	Haben	nichts	eingesandt						
Wozebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummeisburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	49 R.	28 R.		22 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienmünde									
Kempelburg									
Treptow, h. Pom.									
Treptow, v. Pom.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befrachten.